

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Stadt Schöppenstedt Nr. R St16/004
vom **22.03.2007**

Öffentlicher Teil

Zu Punkt

8. Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Eulenspiegelhalle
Vorlage: RDS St16/027

RDS-Nr. 16/027 vom 26.02.2007

VA VOM 13.03.2007, PT. 10 D. TO

Berichterstatter: Herr Behrens

Beschluss:

Die Entgeltordnung für die Eulenspiegelhalle der Stadt Schöppenstedt vom 08.05.2003 erhält folgende Fassung:

1.1 Allgemeine Entgelte

(alle Angaben einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

<u>RAUMEINHEIT</u>	<u>NUTZUNGSENTG ELT</u>	<u>REINIGUNGSENTG ELT</u>	<u>SICHERHEITSLEIST UNG</u>
	<i>pro Tag (> 6 Std.)</i>	<i>pro Mietzeitraum</i>	<i>pro Mietzeitraum</i>
Saal (einschl. Bühne), jedoch ohne regieraumgesteuerte Bühnenbeleuchtung und Raumbeschallung	250,-- €	60,-- €	100,-- € *
Clubraum	100,-- €	30,-- €	100,-- € *
Thekenraum/ Küche	60,-- €	30,-- €	100,-- € *
Thekenraum/Flur/Küche	85,-- €	30,-- €	100,-- € *
komplette Halle	400,-- €	120,-- €	200,-- €
	<i>pro Stunde</i>		
Regieraumgesteuerte Bühnenbeleuchtung und Raumbeschallung nach Einsatzzeit des Technikers	10,-- €, mindestens 50,-- €		

1.2 Ermäßigung für Vereine und öffentliche Aufgabenträger in der Stadt:

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für überörtliche Organisationen, denen ein Verein, eine Kirchengemeinde oder ein sonstiger öffentlicher Aufgabenträger in der Stadt nach Satz 1 angehört oder der aktiv an einer Veranstaltung dieser Organisation teilnimmt,

ermäßigt sich das Entgelt abweichend von Satz 1, soweit die sonstigen Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, um 25 v.H. "

Die vorstehende Änderung gilt für alle ab dem 01. Mai 2007 geschlossenen Verträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Stadtdirektorin

Den 18.04.2007

Vfg.

- Zur nächsten Sitzung des Rates
- Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- Dem Amt mit Anlagen
 - zur Ausführung des Beschlusses
 - zur Rücksprache
 - Kopie f. Sg.Bgm.
 - Wv. nach Erledigung
 - Z.d.A.
 -

Naumann